

Die Jugend und das Flugzeug

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): - **(1952)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-775097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

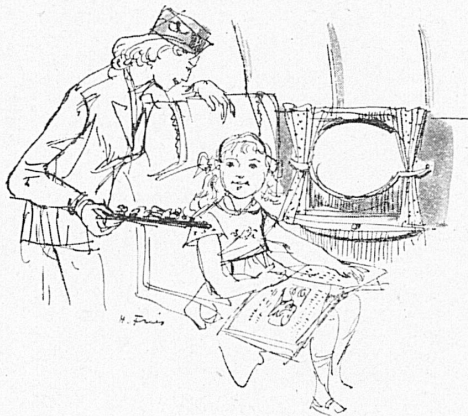
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE JUGEND UND DAS FLUGZEUG

Wo wäre das Kind, das niemals den Wunsch gehabt hätte, einmal in einem Flugzeug zu sitzen und sich über die höchsten Berge und tiefsten Seen, über Städte, Wälder und Flüsse durch die Lüfte tragen zu lassen und wenn möglich irgendwo im Schlaraffenland zu landen? Vom «fliegenden Teppich» der Märchenwelt bis zum modernen Riesenflugzeug ist jedoch ein gewaltiger Schritt, der uns aus dem



Reich der Phantasie in die Wirklichkeit zurückbringt.

Die Jugend, besonders aber die Knaben, sind seit jeher für die Fliegerei begeistert. Alles, was irgendwie mit dem Fliegen zu tun hat, übt auf sie eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Aber auch die Luftfahrt ist noch jung – sie ist erst etwa dreißig Jahre alt – und paßt ganz in die für die Jugend bezeichnende Sturm- und Drangzeit. Gerade die Jungen waren es, die schon zu allen Zeiten und auf jedem Gebiet Pionierleistungen vollbrachten. Das schweizerische Luftfahrtswesen hat eine ganze Reihe von Musterbeispielen aufzuweisen: Oskar

Bider bestand mit 21, Walter Mittelholzer mit 23, Burkhard mit 23, Comte mit 18, Durafour mit 22, Failloubaz mit 18 und Gsell mit 22 Jahren das Fliegerbrevet. Heute, da die abenteuerliche Fliegerei von gestern zu einer eigentlichen Wissenschaft geworden ist und noch unbegrenzte Möglichkeiten vor sich hat, ist der ohnehin für die Technik begeisterten Jugend ein neues Tätigkeitsfeld erschlossen worden. Ungezählt sind die Jungen, die Pilot oder Funker, Navigator oder Flugkapitän werden möchten. Die Zahl der Mädchen, die dereinst den Beruf einer Stewardess ausüben möchten, ist Legion.

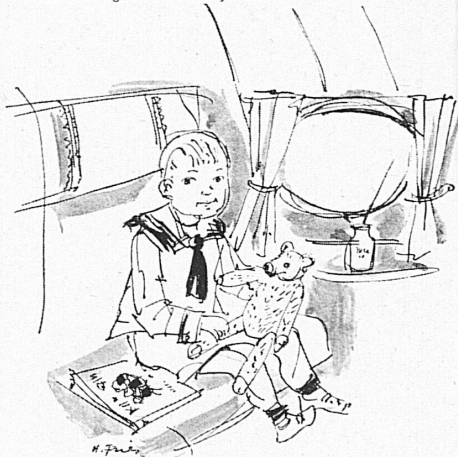
Die Luft, das Weltmeer unserer Zeit, ist der unbegrenzte Lebensraum des Flugzeuges und des Pioniergeistes kommender Generationen. Es ist aber nicht einfach, von der Luft allein zu leben. Und es ist auch nicht einfach, in irgendeiner Form ein moderner «Luftkutscher» zu werden. An das fliegende Personal der Luftverkehrsgesellschaften werden große Anforderungen gestellt.

Wer Pilot werden will, muß zuerst das Handwerk eines Technikers, eines Ingenieurs, eines Mechanikers oder einen ähnlichen Beruf erlernen. Sodann wird sich ein Pilotenkandidat beim Militär zur Fliegertruppe melden, Unteroffizier und schließlich Offizier werden müssen. Nach erfolgreich bestandener Pilotenschule muß er während dreier Jahre Militärfieger gewesen sein, bevor er sich bei unserer Swissair als Linienspilot melden könnte. Die Swissair wird jedoch nicht von heute auf morgen einem Neuling in der Verkehrsfluffahrt ihre Passagiere und Flugzeuge anvertrauen. Vorher muß noch ein einjähriger Instruktionkurs absolviert werden, weshalb kein noch so guter Militärpilot hoffen kann, vor seinem 25. oder 26. Lebensjahr sein Berufsziel zu erreichen. Es ist ein langer und mühseliger, aber auch ein dankbarer und interessanter Weg zu dieser verantwortungsvollen Lebensaufgabe. Das Flugwesen zieht jedoch nicht nur jene an, die ihm dienen wollen. Luftreisen von Kontinent zu Kontinent sind heute an der Tagesordnung, und wie viel lehrreicher würde die

Geographie in der Schule, wenn sie vom Flugzeug aus gelehrt würde!

Wie unendlich einfacher, rascher und interessanter ist doch eine Luftreise, besonders wenn sie in Begleitung von Kindern unternommen wird! Ohne Umsteigen und ohne Sorgen über das Gepäck kann man sich auf dem schnellsten Wege nach seinem Bestimmungsort begeben. Und was für ein Erlebnis ist doch ein Flug nicht nur für die Erwachsenen, sondern vor allem auch für Kinder! Die Luftverkehrsgesellschaften, darunter auch unsere Swissair, haben diesem Bedürfnis durch die Einführung von verbilligten Flugpreisen für Kleinkinder, Schüler und Studenten Rechnung getragen. Den jungen Menschen soll nicht nur der Weg in die weite Welt erleichtert werden. Es soll der Jugend, den Trägern des Schicksals der Welt von morgen, jede Möglichkeit gegeben werden, zur Völkerverständigung beizutragen. Wenn das Flugzeug als Mittel zu diesem Zweck dienen kann, so wird es als friedliches Transportmittel seinen vornehmsten Zweck erfüllen, und die Jugend wird ihm dafür Dank wissen.

Zeichnungen von Hanny Fries



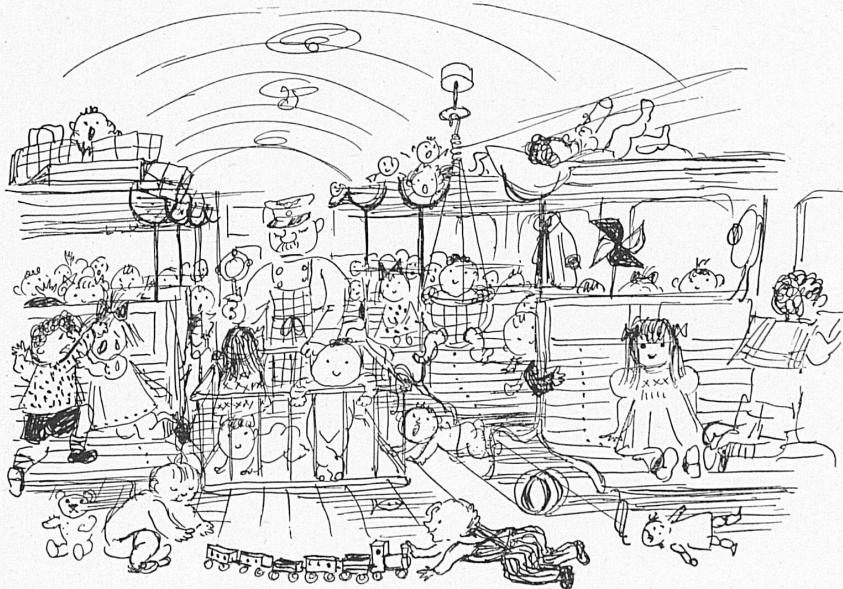
FROHE FAHRT MIT DEN SCHWEIZER BAHNEN

So sehr die Jugend naturgemäß die Geborgenheit in der Familie, im «warmen Nest» zu schätzen weiß, ist ihr doch auch ein starker Drang eigen, Neues und Unbekanntes kennen zu lernen. Wo wäre dies besser möglich als

auf Reisen? Jugend und Reiselust sind zwei beinahe untrennbare Begriffe.

Wie in kaum einem andern Land stehen in der Schweiz die Transportunternehmungen diesem Reisebedürfnis verständnisvoll gegenüber. Ins-

besondere suchen sie zu erreichen, daß die Befriedigung der Reiselust nicht den Kindern aus vermöglichen Kreisen vorbehalten bleibt. Bis zum vollendeten sechsten Altersjahr reisen Kinder unentgeltlich. Diese Regelung kommt sicher nicht nur den Kleinkindern zugut, sondern den Familien mit Kleinkindern ganz allgemein, wobei auch die älteren Kinder häufiger zu einer Ausflugs- oder Besuchsreise kommen. Beides muß nämlich aus dem gleichen Budget bestritten werden. Zudem sind die über sechs Jahre alten Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr berechtigt, mit halben Billetten zu fahren. Ja, wenn eine Familie gemeinsam reist, können sogar zwei Kinder von 6 bis 16 Jahren zusammen mit einem halben Billet fahren. Die Vergünstigung der Fahrt zum halben Preis beschränkt sich nicht etwa auf gewöhnliche Billette, sondern kann auch auf Sonntagsbilletten, Ferienbilletten und z.T. sogar bei Abonnements beansprucht werden. Auch für Kinder, die mit ihrer Familie verhältnismäßig häufig reisen, ist regelmäßig der Schulausflug ein ganz besonderes Ereignis. Hiefür, wie auch für Ferienkolonien und Jugendgruppen räumen die schweizerischen Transportunternehmungen besonders günstige Fahrpreise ein. Bei Beteiligung von mindestens fünf Jugendlichen in Begleitung eines Erwach-



Das Kinderparadies der SBB nach der Idee von Hans Fischer. – Le «paradis des enfants» des CFF d'après une idée de Hans Fischer.